

Begründung zur Allgemeinverfügung zur Zulassung des Modellprojekts „Großveranstaltungen im Profisport“

Nach § 22 Abs. 3 der aktuell gültigen CoBeLVO können kreisfreie Städte im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium durch Allgemeinverfügungen ausgewählte Modellprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung zulassen, die von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichende Regelungen enthalten.

Die TSG Ludwigshafen-Friesenheim Bundesliga-Handball GmbH hat einen entsprechenden Antrag gestellt und die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung und Festsetzung beigelegt. Diese Unterlagen sind somit Bestandteil dieser Genehmigung.

Grundsätzlich sind solche Veranstaltungen geeignet pandemische Corona-Viren schneller zu verbreiten, so dass solche Veranstaltungen vor Publikum bisher grundsätzlich untersagt waren (Inzidenzen über 50) und aktuell nur sehr beschränkt zugelassen sind.

Die Inzidenzen für Ludwigshafen liegen seit dem 08.06.2021 dauerhaft unter dem Grenzwert 50 und sind weiter sinkend (Stand 14.06.2021: 26,1).

Die in der Allgemeinverfügung aufgeführten Maßnahmen 1 bis 10 sind erforderlich, geeignet und verhältnismäßig um das Modellprojekt „Großveranstaltungen im Profisport“ zuzulassen. Zudem wurden die Maßnahmen mit dem zuständigen Ministerium und dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt und für erforderlich bzw. auch ausreichend für die Zulassung eines größeren Publikumskreises angesehen.

Grundsätzlich gelten während der gesamten Veranstaltung die Regelungen der jeweils gültigen CoBeLVO. Die Zuschauerzahl ist auf 540 begrenzt und ergibt sich aus dem Hygienekonzept, damit die Abstände entsprechend eingehalten werden können.

Durch die Einrichtung einer Teststation ist u.a. gewährleistet, dass nur – wie gefordert – getestete Personen Zutritt erhalten und das Risiko des Einschleppens des Virus deutlich minimiert wird.

Die wissenschaftliche Begleitung stellt sicher, dass für weitere Veranstaltungen die richtigen Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Auch wird die Einhaltung der Regelungen nachvollziehbar dokumentiert. Auch ist die Trennung der Zuschauer*innen von Dritten zwingend erforderlich und einzuhalten, damit aus der wissenschaftlichen Auswertung die richtigen Schlüsse gezogen werden können.